

DIE FRAU ALS ARBEITERIN IN DER GEGENWÄRTIGEN GESELLSCHAFT*

„Die ‚Frauenfrage‘“, sagen die Feministinnen, „ist eine Frage des ‚Rechts und der Gerechtigkeit‘.“ „Die ‚Frauenfrage‘“, entgegnen die Proletarierinnen, „ist die Frage nach dem ‚täglichen Stück Brot‘.“ „Die Frauenfrage und die Frauenbewegung“, wollen uns die bürgerlichen Frauen überzeugen, „sind zu einer Zeit entstanden, als eine bewußte Avantgarde von Kämpfern um die Emanzipation der Frau offen für die Verteidigung ihrer mißachteten Rechte und Interessen eintrat.“ „Die Frauenfrage“, antworten die Proletarierinnen, „entstand zu einer Zeit, als Millionen Frauen durch die Macht des allmächtigen Molochs – des Kapitals – auf den Arbeitsmarkt geworfen wurden, als Millionen Frauen, gehorsam dem trostlosen Ruf der Fabriksirene folgend, sich vor den Fabrikatoren zu sammeln begannen und ihren eigenen Männern und Vätern die Löhne weschnappten . . . Diese Frauen hatte das Weinen ihrer hungrigen Kinder aus dem Hause getrieben, die gramvollen Blicke der erschöpften Eltern, die Krankheit des Familienernährers, das eigene Unversorgtsein und die Armut . . . Immer weiter und weiter warf das Kapital seine Netze aus. Ungestüm warf sich die Frau in die Fabrikhöhle, die ihre Türen gastfreundlich vor ihr geöffnet hatte . . .“

Solange die Frau nicht unmittelbar an der Produktion von Waren teilgenommen hatte, solange sich ihre Aktivität hauptsächlich auf die Herstellung von Produkten des häuslichen Bedarfs beschränkte, konnte von einer Frauenfrage in ihrem modernen Sinne auch nicht die Rede sein. Aber seitdem die Frau den Weg der Arbeit eingeschlagen hat, seitdem ihre Arbeit Anerkennung auf dem Weltmarkt erhalten hat, seitdem die Frau als eigene, wertvolle Arbeitseinheit Bedeutung für die Gesellschaft gewonnen hat, wurden für sie die frühere jahrhundertalte Rechtlosigkeit in der Gesellschaft, die frühere Unterdrückung in der Familie und die früheren Fesseln,

* Bei diesem Text handelt es sich um einen Redebeitrag für den Ersten Allrussischen Frauenkongreß, der im Dezember 1908 in Petersburg stattfand. Wegen ihrer drohenden Verhaftung konnte Alexandra Kollontai die Rede nicht mehr selbst halten, sie wurde von der Arbeiterin Wolkowa vorgetragen.

die ihre Bewegungsfreiheit einschränkten, doppelt bitter und doppelt unerträglich . . .

Nicht auf der Grundlage von plötzlich gereiften Bedürfnissen nach geistigen Genüssen, vom Streben nach Wissenschaft und Wissen erwuchs die Frauenfrage — nein, die Frauenfrage trat als unausweichliche Folge der Kollision von erstarrten Formen sozialen Zusammenlebens mit den Produktionsverhältnissen, die sie überholt hatten, auf, einer Kollision, die auch die weitaus ernsthafteste Frage unserer Tage hervorrief — die Frage der Arbeit.

Vergebäns erträumen sich die Kämpfer um die Gleichberechtigung der Frau, daß sich die Türen der Berufstätigkeit und der industriellen Arbeit vor der Frau gleichzeitig mit dem Wachstum ihres eigenen Selbstbewußtseins zu öffnen beginnen: Das Erwachen der Frau, das Heranreifen ihrer speziellen Bedürfnisse und Forderungen geht nur mit der Eingliederung der Frau in das Heer der selbständig arbeitenden Bevölkerung vor sich. Und dieses Heer wächst unaufhaltsam.

In solchen Ländern wie Frankreich, England und Deutschland wuchs in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die Zahl der selbständig arbeitenden Frauen um eine Million und mehr. In Amerika stieg innerhalb von sechsundzwanzig Jahren die Arbeit der Frauen um 117% an.

Die Arbeit der Frau ist ein riesiger und *unentbehrlicher* Faktor des wirtschaftlichen Lebens geworden: ein ganzes Drittel der Werte, die auf dem Weltmarkt erscheinen, ist aus den Händen von Frauen hervorgegangen.

Das Kapital braucht billige Arbeitshände und reißt immer neue und neue Arbeitskraft der Frauen an sich. Aber in derselben Zeit, in der die bürgerliche Frau mit stolz erhobenem Kopf durch die sich vor ihr öffnenden Tore der intellektuellen Berufe schreitet, geht die Arbeiterin mit einer tiefen Ergebenheit ihrem Schicksal gegenüber an die neue Werkbank. Die Proletarierin verflucht schon lange jene gelobte Freiheit der Arbeit und des Berufes, nach der die bürgerlichen Frauen immer noch trachten. In jenen Zeiten, als die Bürgerin sich noch in ihre häusliche Schale einigelte und auf Kosten des Vaters und des Mannes herrlich und in Freuden lebte, trug die Proletarierin schon lange das schwere Kreuz der Lohnarbeit. Mitte des 19. Jahrhunderts macht die bürgerliche Frau die ersten zaghaften Schritte auf dem Weg zu ihrer ökonomischen Befreiung; sie *klopft* hatnäckig an die Türen von Universitäten, künstlerischen Werkstätten und Büros. Aber ihre „jüngere Schwester“, die Proletarierin, die bis auf den Grund den ganzen Schrecken der kapitalistischen Ausbeutung durch Lohnarbeit erfahren hat, fordert vom Staat Eingreifen in das Gebiet der „Vertragsfreiheit“ zwischen Arbeit und Kapital. Sie strebt nicht Freiheit der Arbeit an, sondern Normierung des Arbeitstages, Verbot der Nachtarbeit und andere Bestimmungen, die dem gierigen Ausnutzen ihrer Arbeitskräfte durch das Kapital eine Grenze setzen. Die Proletarierin hat nicht nur als erste den Weg der Arbeit einge-

schlagen, sie beherrscht ihn zahlenmäßig bis heute. In Österreich kommen auf 5.310.000 Proletarierinnen nur 935.000 bürgerliche Frauen, die selbständig arbeiten; in Deutschland kommen auf 5.293.000 Proletarierinnen kaum 180.000 Frauen, die freie Berufe haben; in Frankreich zählt man auf 3.584.000 Proletarierinnen nur 300.000 selbständige intellektuelle Frauen usw.

Aber im modernen kapitalistischen Produktionssystem wurde die Arbeit nicht zum Befreier für die Arbeiterin: sie lud auf ihre schwachen Schultern noch neue Lasten, sie fügte ihren Verpflichtungen als Hausfrau und Mutter noch eine neue Last hinzu: die Last der Lohnarbeit. Unter der Schwere dieser neuen, ihre Kräfte übersteigenden Bürde brechen viele Hunderttausende von Frauen zusammen und kommen um. Es gibt keine noch so abstoßende Arbeit, kein noch so schädliches Arbeitsgebiet, in denen man nicht im Überfluß arbeitende Frauen antreffen würde. Je schlechter das Arbeitsmilieu ist, je niedriger die Bezahlung, je länger der Arbeitstag, desto mehr Frauen sind dort beschäftigt. Weniger anspruchsvoll als der Mann, gezeichnet von den Jahrhunderten, vom Hunger gejagt, ist die Frau oft einverstanden mit den unmöglichsten, sklavischesten Arbeitsbedingungen . . . Muß ich noch jene Hölle der Industrie beschreiben, in die die Frau unter den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen geworfen wird? . . . Muß ich noch davon erzählen, wie Tag für Tag Millionen Frauen den zerstörerischen Einflüssen giftiger Stoffe ausgesetzt sind? . . . Wie der unmäßig lange Arbeitstag die Gesundheit aus ihnen herausaugt, ihnen die Jugend und das Leben selbst raubt . . . Die Fabrikhölle mit ihrem Gepolter und Gerassel der Maschinen, mit ihrer Luft voller Staubwolken, mit ihren unerträglichen, schweren Gerüchen, mit den groben Anschauzern der Meister und den für die Frauen beleidigenden Angeboten der Fabrikverwaltung, mit den Leibesvisitationen und den Strafen — vor diesen Schrecken erweisen sich die ganzen Schrecken der Danteschen Hölle als verlockende Phantasie des Dichters. . . . Und zu Hause? . . . Was erwartet die Arbeiterin außerhalb des schädlichen Einflusses der Werkstatt? . . . Vielleicht eine weiche Couch im gemütlichen Zimmer, ein liberales Journal auf dem Tisch, eine Karte für die Premiere im Kommissarschewskaja-Theater? . . . Eine enge, mit Bewohnern überfüllte Behausung, mit so wenig Luft wie im Grab für den einzelnen, mit dem unerträglichen Weinen der hungrigen Nachbarskinder, verdorbene Nahrung und eine lange, schreckliche Nacht in einer engen „Schlafstelle für zwei“. So erholt sich die Proletarierin, so frischt sie ihre Kräfte auf, die zur Herstellung neuer Werte für die Herren Kapitalisten verbraucht werden.

Und wenn sie Familie hat . . . Wenn zu Hause kleine Kinder warten . . . Die Frau schafft es kaum, den Rücken nach der Arbeit an der Werkbank wieder gerade zu biegen, wenn sie sich schon wieder an die zeitraubende Hausarbeit machen muß: . . . Die müden Familienmitglieder nörgeln, der

müde gewordene Kopf sinkt immer tiefer . . . Aber für die berufstätige Mutter, die Arbeiterin gibt es keine Erholung.'

Und darin besteht die gelobte Freiheit der Arbeit für die Frauen, um die die Feministinnen so viel Wirbel machen? Diese Frauen bilden sich ein, daß sie den Schlüssel zum Glück der Frau gefunden haben. Was schlagen sie denn der Proletarierin vor?

Was haben sie getan, um die Frau der Arbeiterklasse von der unerträglichen Last der Arbeit zu befreien? Können die Verfechterinnen der Freiheit der Frau denn wenigstens auf ein Faktum verweisen, das von ihren Bemühungen zeugt, der jüngeren Schwester den schweren Kampf um die Existenz zu erleichtern? Läßt sich denn wenigstens eine Errungenschaft auf dem Gebiet des gesetzlichen Arbeitsschutzes finden, auf deren Verwirklichung die Feministinnen einen tatsächlichen Einfluß gehabt hätten?

Alles, was die Proletarierinnen in bezug auf die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage erreicht haben, verdanken sie hauptsächlich den vereinten Kräften der Arbeiterklasse, im wesentlichen aber sich selbst.

Die Geschichte des Kampfes der Arbeiterinnen um bessere Arbeitsbedingungen und ein erträglicheres Leben ist die Geschichte des Kampfes des Proletariats um seine Befreiung.

Was sonst, wenn nicht die Furcht vor dem drohenden Ausbruch der Unzufriedenheit beim Proletariat insgesamt, zwingt die Fabrikanten, die Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, erträglichere Arbeitsbedingungen zu schaffen? Was sonst, wenn nicht die Furcht vor „Arbeiteraufständen“, treibt die Regierung an, auf dem Weg über die Gesetzgebung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Kapitalisten Grenzen zu setzen?

Arbeitsgesetzgebung im Bereich der Fabrikarbeit ist eines der radikalsten Mittel zur Verteidigung der Interessen des Proletariats. Aber ist denn, wenn auch nur indirekt, die feministische Bewegung wenigstens an einem Gesetz des Arbeitsschutzes schuld? Es lohnt sich, einen flüchtigen Blick auf die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Arbeitsgesetzgebung für die Fabriken in den verschiedenen Ländern zu werfen, um sich davon zu überzeugen, wie wenig Mitgefühl diese Gesetzgebungsakte in den Kreisen der Feministinnen erregt hat und wie offensichtlich sie ihr Vorhandensein ausschließlich der wachsenden Macht der Arbeiterbewegung zu verdanken hat.

Die Arbeiterin stöhnt unter dem familiären Joch, sie verzehrt sich unter der Last der dreifachen Verpflichtung: als lohnabhängige Arbeiterin, Hausfrau und Mutter. Was schlagen ihr denn die Feministinnen vor? Worin sehen sie denn für sie einen Ausweg, eine Rettung? „Wirf die veralteten moralischen Sorgen weg“, schlagen sie der jüngeren Schwester vor. „Werde eine freie Geliebte und eine freie Mutter. Nimm unsere Losung an: Freiheit der Liebe und Recht auf Mutterschaft.“

Als ob diese Losungen für die Frau der Arbeiterklasse nicht schon lange zu einer nur allzu realen Tatsache geworden sind! Als ob nicht infolge der sie umgebenden sozialen Bedingungen, wo die ganze Last der Mutterschaft auf die schwachen Schultern der „selbständig arbeitenden“ Proletarierin fällt, die freie Liebe und Mutterschaft für sie die Ursache von neuen, unsagbaren Leiden, Sorgen und Kümernissen ist! . . . Als ob alles eine Sache äußerlicher, ritueller Formen ist und nicht eine Sache von sozialen, ökonomischen Umweltbeziehungen, die die komplizierten familiären Verpflichtungen der Proletarierin bestimmen! Sanktioniert durch die Kirche, formuliert vom Notar oder auf dem Prinzip des freien Vertrages aufgebaut, würde die Ehe- und Familienfrage ihre ganze Schärfe für die Mehrheit der Frauen nur dann verlieren, wenn die Gesellschaft ihnen die vielen kleinen häuslichen Sorgen, die momentan bei der Führung dieser isolierten Einzelhaushalte unumgänglich sind, abnähme: Wenn sie die Sorge um das Aufziehen der heranwachsenden Generation selbst übernehme, wenn sie die Mutterschaft schützte und dem Kind die Mutter in den ersten Monaten seines Lebens wiedergeben würde.

„Die Ehe — das ist die Vorderseite der Medaille der Geschlechterfrage“, sagt Bebel. „Die Prostitution — die Kehrseite.“ Sie ist ein unumgängliches Anhängsel der modernen bürgerlichen Familie, sie ist ein unbedingtes Erzeugnis des ausbeuterischen Staates, in dem Millionen von Frauen gezwungen sind, von Löhnen zu existieren, die zu hoch sind, um vor Hunger zu sterben, aber zu niedrig, um ein menschliches Leben zu führen.

Die Prostitution nimmt in unseren Tagen solch kolossale Ausmaße an, wie die Menschheit sie nie, nicht einmal in der Periode ihres größten geistigen Verfalls, gekannt hat.

In London zählt man mehr als 250.000 Prostituierte, in Paris 10.000, in Petersburg zwischen 20.000 und 30.000. Tausende, Zehntausende von Frauen werden auf diesen Weg des Verderbens gedrängt, weil sie nicht versorgt, Waisen oder arm sind . . .

Muß ich noch alle Schrecken, zu denen die Frauen durch den Verkauf ihres Körpers gezwungen sind, beschreiben? Muß ich denn immer wieder beweisen, daß die Gründe zur Prostitution tief in der Wirtschaft vergraben liegen? Daß sich hinter dieser schrecklichen Seuche der modernen Klassengesellschaft insgesamt die wachsende Mittellosigkeit der weiblichen Arbeitskräfte verbirgt?

Schrecklich, wenn man bedenkt: von der Prostitution werden nicht nur die einsamen, von ihren Geliebten verlassen Mädchen angezogen, wie man herkömmlicherweise annimmt. Es stellt sich vielmehr heraus, daß überaus oft auch die legalen Ehefrauen von Arbeitern, Bauern und Handwerkern es nur auf diesem Wege schaffen, die Existenz ihrer Nächsten zu unterstützen.

Die moderne kapitalistisch-ausbeuterische Gesellschaftsordnung stößt die Mutter um des Kindes willen und das Kind um der Mutter willen auf den Weg des „lästerlichen Handwerks“. Nicht einmal sein zartes, jugendliches Alter ist imstande, das Kind der Arbeiterklasse vor den räuberischen Ansprüchen der übersättigten Unzucht der Bourgeoisie zu schützen.

In Moskau haben von 957 befragten Prostituierten eine mit 11 und fünf mit 12 Jahren diesen Beruf angefangen . . .

In Paris schwankt das Alter der Mehrzahl der Prostituierten zwischen 13 und 23 Jahren. In den meisten „feinen“ Spelunken Neapels hält man Prostituierte, die nicht älter als 15 sind. In London gibt es Häuser mit Prostituierten, die jünger als 14 sind. Aber das sind doch alles Kinder! Die gleichen Kinder, die auf den Schulbänken sitzen, für die in bürgerlichen Familien das ganze Personal von Erzieherinnen und Lehrerinnen eingestellt wird, um deren richtige Hygiene der Seele und des Körpers soviel Wirbel gemacht, so viel geschrieben und gesagt wird . . .

Was schlagen denn die Feministinnen für den Kampf gegen dieses die Gesellschaft zersetzende Übel vor? Was für Mittel zur Rettung ihrer jüngeren Schwester führen sie denn ins Feld? Vielleicht ein höheres Einkommen, mehr Freizeit für die arbeitende Frau, ihr Hereinziehen in den Klassenkampf des Proletariats um die eigene Befreiung, einen Kampf, der wie ein mächtiger moralischer Impuls die Seele der Frau erhebt und säubert, und der ihr als große Stütze im Kampf um ihre Existenz dient? Weit gefehlt! Ein paar Asyle für reuige Magdalenen, ein paar Gesellschaften für die geistig-moralische Erziehung der Arbeiterinnen, im besten Falle einen Kampf gegen Reglementierungen. Zur selben Zeit, wenn die aufrichtigsten Feministinnen Asyle für Magdalenen bauen und gegen die ärztliche polizeiliche Aufsicht kämpfen werden, wird das Kapital, das unermüdlich in seinem Interesse schafft, Tag für Tag immer wieder neue Opfer des „gesellschaftlichen Temperaments“ über Bord werfen.

Entweder in den Untergrund gedrängt oder sich frech zur Schau stellend, wird die Prostitution fortfahren, die gesellschaftliche Atmosphäre zu vergiften, indem sie dem einen als Quell der Befriedigung dient, den anderen Krankheit, Verzweiflung und Kummer bringt . . . In dieser Frage, wie auch in allen übrigen dunklen Problemen ihres Lebens, bleibt der Frau nur, auf ihre Befreiung durch die ständig wachsende Macht der Arbeiterklasse zu warten. Allein sie wird es schaffen, sich mit dieser hundertköpfigen Hydra unserer Tage zu messen . . . Gegen die Prostitution zu kämpfen, das bedeutet nicht nur, ihre gegenwärtige Reglementierung abzuschaffen. Nein, das bedeutet, gegen die Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu kämpfen. Das bedeutet, sich um die Abschaffung einer Aufteilung der Gesellschaft in Klassen zu bemühen. Das bedeutet, neuen Formen menschlichen Zusammenlebens einen Weg zu bahnen . . .

Aber, werden die bürgerlichen Kämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frau sagen, die Proletarierin leidet nicht nur als Verkäuferin ihrer Arbeitskraft, als Mutter und Frau, sie wird auch noch durch die rechtlose Lage in der Gesellschaft, durch ihre Unterordnung unter den Mann unterdrückt. Und in diesem Fall müssen die Interessen aller Frauen zusammenfallen. „Die rechtliche Gleichstellung der Frau mit den Männern ihrer Klasse“ – was, außer der Angleichung an die Rechtlosigkeit ihres Genossen, des Proletariers, kann diese geliebte Devise der Feministinnen der Frau schon geben? Ein Doktorexamen, eine Beamtenuniform oder sogar eine Ministeraktentasche. Für wen, wenn nicht für die Bürgerinnen selbst, sind diese verlockenden „Güter“ erreichbar. Vollständige politische Rechtsfähigkeit? Oh ja, sie hat die Arbeiterin in noch höherem Maße nötig als die Bürgerin. Politische Rechte für die Arbeiterin sind eine große, mächtige Waffe im Kampf um ihre Befreiung. Aber ist denn wenigstens diese radikale Reform, dieser Kulminationspunkt feministischer Forderungen in der Lage, die Proletarierin von dem endlosen Leiden und dem Bösen zu befreien, das ihr sowohl als Frau als auch als Verkäuferin ihrer Arbeitskraft auf den Fersen ist? Nein! Solange die Frau immer noch gezwungen sein wird, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und sich das Unglück des Kapitalismus gefallen zu lassen, solange die gegenwärtige ausbeuterische Art der Produktion neuer Werte noch lebendig bleiben wird, solange kann sie keine freie, unabhängige Persönlichkeit, kann sie keine Frau, die ihren Mann nur nach der Neigung ihres Herzens aussucht, sein, keine Mutter, die ohne Furcht in die Zukunft ihrer Kinder blickt . . . Das bedeutet natürlich nicht, daß die Anhänger des wissenschaftlichen Sozialismus die Lösung nach der Frage der Gleichberechtigung der Frau bis zum Eintritt des Sozialismus „hinausschieben“, was ihnen in diesem Fall die Feministinnen vorwerfen. Daß sie es etwa nicht wünschen, um die auch im Rahmen der gegenwärtigen bürgerlichen Welt mögliche Befreiung der Frau zu kämpfen. Im Gegenteil, es gibt keine einzige Partei auf der Welt, die sich so liebevoll, so gedankenvoll den Interessen der Frau widmete und soviel für ihre allseitige Befreiung täte, wie jene Arbeiterpartei, die auf dem Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus steht. Fest davon überzeugt, daß eine völlige Befreiung der Frau nur in einer von Grund auf reformierten Gesellschaft möglich ist, fordert diese Partei nichtsdestoweniger für die Befriedigung der nächstliegenden Bedürfnisse der Frau:

1. Die Aufhebung aller Gesetze, die die Frau dem Mann unterordnen.
2. Das Recht zu wählen und in alle gesetzgeberischen Einrichtungen und Organe der örtlichen Selbstverwaltung gewählt werden zu können auf der Grundlage der allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Abgabe der Stimmen.
3. Gesetzlichen Arbeitsschutz: a) Ausweitung des gesetzlichen Schutzes

auf alle Zweige der Arbeit in Industrie und Landwirtschaft, des Dienstes in fremden Haushalten und der Arbeit im eigenen Haushalt, b) Festlegung eines maximal achtstündigen Arbeitstages in Industrie und Handel und eines zehnstündigen Arbeitstages für landwirtschaftliche Arbeiten in der Sommerzeit, c) die volle Wochenendpause (mindestens 42 Stunden), d) halbtägige Freizeit an den Sonnabenden, e) Abschaffung von Nacharbeit und Überstunden, f) Verbot von Frauenarbeit in besonders für den weiblichen Organismus schädlichen Industriezweigen: in Industriezweigen, wo Quecksilber, Phosphor, Blei oder andere Gifte verarbeitet werden, g) Verbesserung der hygienischen, sanitären und technischen Arbeitsbedingungen in den Werkstätten, h) Verbot von Arbeitsverfahren, die für die Mutter und deren Nachkommen schädlich oder gefährlich sind (Schleppen von Lasten, fußbetriebene Motoren usw.), i) Ausweitung der Fabrikinspektionen auf alle Arbeitsbereiche, einschließlich des Dienstes im fremden und im eigenen Haushalt. Ernennung von Frauen zu Fabrikinspektoren. Teilnahme von durch Arbeiter und Arbeiterinnen Gewählten an den Inspektionen.

4. Mutterschutz: a) Einrichtung eines unbedingten Urlaubs für Schwangere von acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, finanzielle Unterstützung in Höhe des ganzen Gehalts aus der Kasse der staatlichen Versicherung, b) kostenlose medizinische Hilfe und Geburtshilfe in der Zeit der Geburt, c) Befreiung der Stillenden für eine halbe Stunde von der Arbeit für alle zwei Stunden, d) Einrichtung eines speziellen Raumes zum Stillen der Säuglinge und für Kinderkrippen in den großen Betrieben; die kleinen Betriebe eines jeden Bezirks richten diesen Raum gemeinsam ein, e) die Verwaltung der Kinderkrippen in die Hand der Mütter, f) Organisation von Kursen, die die Mütter im Umgang mit Kindern unterweisen, g) Übergabe der Häuser für Schwangere und Wöchnerinnen an die städtischen und ländlichen Selbstverwaltungen; durch sie die Verteilung gesunder, kostenloser Kindermilch für solche Mütter, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu stillen.

5. Auf dem Gebiet der familiären Beziehungen und des Kampfes gegen die Prostitution wird gefordert: a) Abschaffung der Reglementierung der Prostitution, Kampf gegen sie mit Hilfe der Verbesserung der ökonomischen Situation der Arbeiterklasse, und eine breite Einbeziehung der Frau in die Klassenbewegung des Proletariats. b) Forderung nach einem eigenen Personalausweis für die Ehefrau bis zur Abschaffung des Paßsystems. c) Übergabe der Verantwortung für das Bauen billiger, gesunder Behausungen für Arbeiterfamilien und für unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen an die städtischen und ländlichen Selbstverwaltungen. d) Die Entwicklung einer kooperativen Bewegung, die der Arbeiterin das Führen ihres Haushalts erleichtert. Eine unumgängliche Voraussetzung für die Verwirklichung der angeführten Forderungen ist: völlige Freiheit der

Verbände, der Versammlungen, der Presse, des Wortes und des Streiks.

Würden unsere Gleichberechtigungsfanatikerinnen viele dieser Forderungen unterschreiben? Die bürgerlichen Frauen reden unaufhörlich von Einheit der Interessen der Frauen, von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Kampfes der Frauen. Auch dieser Kongreß, der in Rußland erste Kongreß der Vertreterinnen des „schönen Geschlechts“, hat zum Ziel, alle Frauen, egal; welcher Klasse oder Partei sie angehören, unter einem gemeinsamen Banner der Frauen zu vereinen. Aber wo ist es, dieses gemeinsame Banner der Frauen?

Die Welt der Frauen wie auch die Welt der Männer ist in zwei Lager geteilt: das eine schließt sich in seinen Zielen, Bestrebungen und Interessen den bürgerlichen Klassen an, das andere ist eng verbunden mit dem Proletariat, dessen Befreiungsbestrebungen auch die Lösung der Frauenfrage in ihrem vollen Umfang mit einbeziehen. Sowohl die Ziele als auch die Interessen und die Mittel des Kampfes sind bei den beiden Kategorien von Kämpfern um die Befreiung der Frau unterschiedlich.

Ziel der Feministinnen ist es, die Frauen möglichst gut zu versorgen (selbstverständlich hauptsächlich die Frauen einer bestimmten sozialen Kategorie) in der modernen ausbeuterischen Welt, der Welt des „Heulens und Zähneklapperns“. Ziel der Proletarierinnen ist es, die alte antagonistische Klassengesellschaft durch einen neuen, hellen Tempel der Arbeit und der brüderlichen Solidarität zu ersetzen . . .

Aber indem sie die Fesseln des Kapitalismus sprengt, bahnt die Arbeiterin gleichzeitig den Weg auch für die *neue Frau* — die freie Geliebte, Bürgerin und Mutter.

Die bürgerlichen Gleichheitsfanatikerinnen sollen nicht versuchen, die Frauen der Arbeiterklasse in ihre eigenen Reihen zu rufen, sie sollen nicht darauf hoffen, mit deren Händen soziales Wohl für sich zu erkämpfen, das sich momentan nur im Besitz der Männer der bürgerlichen Klasse befindet. Wenn sie sich von ihren Genossen trennen und von ihren Klassenaufgaben zurücktreten, werden die Proletarierinnen aufhören, eine soziale Kraft zu sein, mit der im Moment sogar die „reale Politik“ rechnet . . . Nur wenn sie in den Reihen ihrer Klasse bleibt, nur, wenn sie um die allgemeinen Arbeiterideale und -interessen kämpft, wird die arbeitende Frau auch ihre Frauenrechte und -interessen verteidigen können . . .

Und dann wird sie gleichzeitig mit der ganzen Arbeiterklasse in einer nach neuen Arbeitsgrundsätzen umgestalteten Gesellschaft schließlich einen doppelten, großen Sieg feiern: Ihre Befreiung als Verkäuferin von Arbeitskraft, von den Ketten und der Sklaverei des Kapitalismus und ihre allseitige Befreiung als Persönlichkeit und Mensch . . .

*Die Arbeiterin in der gegenwärtigen Gesellschaft
Thesen*

1. Es gibt keine isolierte Frauenfrage: Die Frauenfrage geht als unabtrennbarer Bestandteil in das allgemeine soziale Problem unserer Zeit ein. Die allseitige Befreiung der Frau als Mitglied der Gesellschaft, als Arbeiterin, als Persönlichkeit, als Ehefrau und als Mutter ist deshalb nur möglich im Verein mit der Lösung der allgemeinen sozialen Fragen, im Verein mit der grundlegenden Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

2. Derselbe Klassenantagonismus, der die Männer in verschiedene gesellschaftliche Klassen mit scharf einander entgegengesetzten ökonomischen und politischen Interessen aufteilt, teilt auch die Frauen in einander feindliche soziale Schichten ein. Deshalb ist eine einheitliche gesellschaftlich-politische Organisation, die Frauen einander feindlicher Schichten umfaßt, ihrem Wesen nach logisch unhaltbar und praktisch ebenso unmöglich, wie eine entsprechende Organisation der Männer, abgesehen davon, daß die Frau sich nicht nur für ihre Klasseninteressen als Mitglied einer bestimmten gesellschaftlichen Klasse einsetzen muß, sondern auch für ihre eigenen, sozialen Fraueninteressen als ein besonders benachteiligtes soziales Element.

3. Die schrittweise Befreiung der Frau als eben solch besonders benachteiligtes soziales Element beginnt ihre praktische Verwirklichung in jenem Moment, wo die Frau gleich dem Mann ein Produzent von Werten wird, die auf dem Weltmarkt erscheinen, und gleich ihm ihre Arbeitskraft dem Kapital verkauft, aber sich noch mehr als der Mann der Ausbeutung und dem Druck des kapitalistischen Produktionssystems ausliefert. Deswegen fordert sie neben politischen Rechten und Bürgerrechten, die ihr die Bedingungen des Kampfes um die Existenz als Arbeiterin und Frau erleichtern würden, im eigenen Interesse, im Interesse der Arbeiterklasse und der Gesellschaft insgesamt einen allseitig gesetzlich verankerten Schutz ihrer Arbeit und ihrer Organisierung als Mutter und Erzieherin der Generation, die uns ablöst.

Richtlinien für die kommunistische Frauenbewegung¹

1920

I. Der II. Kongreß der III. Internationale erneuert den Beschluß des I. Kongresses, betreffend die Notwendigkeit, die breitesten Massen der proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken, mit den kommunistischen Ideen zu erfüllen und als zielklare, tatentschlossene und opferbereite Kämpferinnen und Mitarbeiterinnen für den Kommunismus zu sammeln. Die kraftvollste Betätigung der Proletarierinnen im revolutionären Ringen für die Überwindung des Kapitalismus und die Verwirklichung des Kommunismus ist unabweisbar. Es gilt, damit allen Frauen ganzes soziales Recht gesichert wird, durch ihre Erziehung wie bei Berufstätigkeit und Mutterschaft volles freies Menschentum in fester Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zu entwickeln. Es gilt, damit das Proletariat die Geschlossenheit und Macht erwirbt, im revolutionären Kampf gegen die bürgerliche Ordnung ebenso wie durch den revolutionären Aufbau der neuen Ordnung, die gesellschaftlichen Bedingungen für dieses Ziel zu schaffen.

II. Die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart lehrt, daß das Privateigentum die letzte und tiefste Wurzel der Vor-

¹ Die Richtlinien wurden von Clara Zetkin ausgearbeitet und nach Beratung im EKKI von ihr redigiert. Der II. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale konnte wegen Zeitmangel die Frauenfrage nicht, wie ursprünglich vorgesehen, behandeln. Siehe auch Clara Zetkin, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. III, Dietz Verlag, Berlin 1960. *Die Red.*

rechts- und Vorzugsstellung des Mannes vor dem Weibe ist. Erst mit dem Aufkommen und der Befestigung des Privateigentums konnten wie der Sklave, so auch Weib und Kind Besitztum des Mannes werden, konnte sich auf der Grundlage der Herrschaft eines Menschen über einen anderen Menschen, wie der Klassengegensatz zwischen Reichen und Armen, Ausbeutern und Ausgebeuteten, so auch das Verhältnis der Abhängigkeit der Frau als Weib und Mutter vom Manne, ihre Untertänigkeit unter ihn, ihre Rechtlosigkeit in der Familie und im öffentlichen Leben herausbilden. Dieses Verhältnis lebt aber auch heute noch bei den sogenannten Kulturvölkern weiter in Sitte und Vorurteil, in der Rechtlosigkeit oder wenigstens in der Minderberechtigung des weiblichen Geschlechtes vor dem Gesetz, in seiner benachteiligten Stellung in Familie, Staat und Gesellschaft, in seiner geistigen Bevormundung und Rückständigkeit, in der ungenügenden Einschätzung der mütterlichen Leistungen nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft. Bei den Völkern europäischer Kultur wurde dieser Stand der Dinge dadurch befestigt und gefördert, daß mit der Entwicklung des zünftigen Handwerks die Frau aus dem Gebiete der gesellschaftlichen gewerblichen Gütererzeugung verdrängt und in ihrer Betätigung ausschließlich auf die Hauswirtschaft und die eigene Familie verwiesen wurde.

Soll die Frau volle gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne erhalten – in Wahrheit und in der Tat und nicht bloß mit toten Gesetzestexten auf geduldigem Papier –, soll sie wie der Mann freie Entwicklungs- und Auswirkungsmöglichkeit für ganzes Menschentum gewinnen, so müssen zwei Hauptbedingungen erfüllt werden: Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist aufzuheben und durch das Gesellschaftseigentum zu ersetzen; die Tätigkeit der Frau ist der gesellschaftlichen Gütererzeugung in einer ausbeutungs- und knechtschaftslosen Ordnung einzugliedern. Nur die Verwirk-

lichung dieser beiden Bedingungen schließt es aus, daß die Frau entweder als Weib und Mutter in der Familie in wirtschaftliche Abhängigkeit vom Manne gerät oder aber infolge des Klassengegensatzes zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten als Proletarierin und Berufstätige im Betrieb unter die wirtschaftliche Knechtschaft und Ausbeutung durch den Kapitalisten fällt, daß durch einseitige, übersteigerte Anforderungen, sei es der Hauswirtschaft und Mutterschaft, sei es der Berufstätigkeit, wertvollste Kräfte und Gaben verkümmern und eine harmonische Vereinigung beider Pflichtkreise unmöglich gemacht wird. Nur die Verwirklichung dieser beiden Bedingungen verbürgt es, daß die Frau mit allseitig entwickelten Fähigkeiten und Kräften als gleichverpflichtet und gleichberechtigt Arbeitende, Schaffende in einer Gemeinschaft gleichverpflichtet und gleichberechtigt Arbeitender und Schaffender wirkt und daß Berufstätigkeit und Mutterschaft sich zum Ringe vollen Auslebens zusammenschließen.

III. Die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung erweisen sich als ohnmächtig, der Gesamtheit der Frauen volles Recht und volles Menschentum zu gewährleisten. Gewiß kommt ihrer Durchsetzung die nicht zu unterschätzende grundsätzliche Bedeutung zu, daß die bürgerliche Gesellschaft und ihr Staat das alte Vorurteil von der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes offiziell auslöschen und mit der Gleichberechtigung des Weibes seine soziale Gleichwertigkeit anerkennen. Allein, in der Praxis läuft die Verwirklichung frauenrechtlerischer Forderungen in der Hauptsache darauf hinaus, die kapitalistische Ordnung zugunsten der Frauen und Töchter der besitzenden Klassen zu reformieren, während die ungeheure Mehrzahl der Proletarierinnen, die Frauen des schaffenden Volkes, nach wie vor als Unfreie und Ausgebeutete der Verkümmern und der Mißachtung ihres Menschentums, ihrer Rechte und Interessen preisgegeben sind.

Solange der Kapitalismus fortbesteht, bedeutet das Recht der Frau auf freie Verfügung über ihr Vermögen und ihre Person die letzte Stufe der Emanzipation des Besitzes und erweiterte Ausbeutungsmöglichkeit der Proletarierinnen durch die Kapitalisten. Das Recht der Frau auf gleiche Bildung und Berufstätigkeit mit dem Manne läuft darauf hinaus, den Frauen der Besitzenden die sogenannten höheren Berufsgebiete zu erschließen, damit den Grundsatz der kapitalistischen Konkurrenz auch hier zur unbeschränkten Geltung zu bringen und den wirtschaftlichen wie sozialen Gegensatz zwischen den Geschlechtern zu verschärfen. Sogar die wichtigste und weittragendste der frauenrechtlerischen Forderungen – die der vollen politischen Gleichberechtigung der Geschlechter, insbesondere die der Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechtes – ist durchaus unzulänglich, den Frauen der Nichts- und Wenigbesitzenden in Wirklichkeit ganzes Recht und volle Freiheit sicherzustellen.

Denn bei dem Fortbestand des Kapitalismus ist das Wahlrecht nur zur Verwirklichung der lediglich formalen politischen, bürgerlichen Demokratie da, es besagt keineswegs tatsächliche wirtschaftliche, proletarische Demokratie. Das allgemeine, gleiche, geheime, direkte, aktive und passive Wahlrecht für alle Erwachsenen bedeutet nur die letzte Entwicklungsstufe der bürgerlichen Demokratie und wird zur Grundlage und zum Deckmantel für die vollkommenste politische Form der Klassenherrschaft der Besitzenden und Ausbeutenden. Diese Klassenherrschaft verschärft sich aber in der jetzigen Periode des Imperialismus, der revolutionären gesellschaftlichen Entwicklung – dem demokratischen Wahlrecht zum Trotz – zur gewaltigsten, brutalsten Klassendiktatur gegen die Besitzlosen und Ausbeuteten. Dieses Wahlrecht hebt nicht das Privateigentum an den Produktionsmitteln auf und damit auch nicht den Klassengegensatz zwischen Bourgeoi-

sie und Proletariat, es beseitigt mithin auch nicht die Ursache der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Ausbeutung der ungeheuren Mehrzahl von Frauen und Männern durch die Minderheit der besitzenden Frauen und Männer. Es verhüllt nur diese Abhängigkeit und Ausbeutung durch den trügerischen Schleier der politischen Gleichberechtigung. Auch die volle politische Gleichberechtigung kann daher für die Proletarierinnen nicht etwa das Endziel ihrer Bewegung, ihres Kampfes sein. Für sie kommt der Besitz des Wahlrechtes und der Wählbarkeit nur als ein Mittel unter anderen Mitteln in Betracht, sich zu sammeln und zu schulen für Arbeit und Kampf zur Aufrichtung einer Gesellschaftsordnung, die erlöst ist von der Herrschaft des Privateigentums über die Menschen und die daher nach der Aufhebung des Klassengegensatzes zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten die Gesellschaftsordnung freier, gleichberechtigter und gleichverpflichteter Arbeitender sein kann.

IV. Der Kommunismus ist die einzige Gesellschaftsordnung, die diese Bedingungen erfüllt und damit auch volle Freiheit und volles Recht für die Gesamtheit des weiblichen Geschlechtes gewährleistet. Die Grundlage des Kommunismus ist das Gesellschaftseigentum an den großen, die soziale Wirtschaft beherrschenden Mitteln der Gütererzeugung und Güterverteilung, des Verkehrs. Indem er das Privateigentum an diesen Mitteln aufhebt, beseitigt er die Ursache der Knechtung und Ausbeutung von Menschen durch Menschen, den sozialen Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Ausbeutern und Ausgebeuteten, Herrschenden und Unterdrückten und damit auch den wirtschaftlichen und sozialen Gegensatz zwischen Mann und Weib. Als gesellschaftliche Mitbesitzerin, Mitverwaltende und Mitanwendende der Produktions- und Verteilungsmittel, als gesellschaftlich Mitgenießende der materiellen und kulturellen Ergebnisse ihrer Anwendung und

Ausnutzung ist die Frau in ihrer Entwicklung und in ihrer Betätigung einzig und allein durch die Bande der Solidarität von dem Gesellschaftsganzen abhängig – und nicht zufolge ihres Geschlechtes von der Einzelperson eines Mannes, auch nicht von der kleinen moralischen Einheit der Familie, aber ebensowenig von einem profitpressenden Kapitalisten und einer ausbeuterischen herrschenden Klasse.

Das oberste Gesetz der kommunistischen Wirtschaft ist die Befriedigung des Bedarfs aller Gesellschaftsmitglieder an materiellen und kulturellen Gütern, entsprechend dem Maßstabe der jeweils vorhandenen höchsten, fortgeschrittensten Produktions- und Kulturmöglichkeiten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden bei Durchführung der allgemeinen Arbeitspflicht für alle gesunden, normalen Erwachsenen, ohne Unterschied des Geschlechtes. Es kann nur erreicht werden in einer Gesellschaftsorganisation, die die Gleichwertigkeit aller sozial notwendigen und nützlichen Arbeit anerkennt, auch das mütterliche Wirken und Walten als gesellschaftliche Leistung wertet und die Entwicklungsbedingungen ihrer Glieder von der Geburt an einstellt auf freie gesellschaftliche Arbeit und höchste bewußte Leistungsfähigkeit.

V. Der Kommunismus, der große Erlöser des weiblichen Geschlechtes, kann jedoch nun und nimmer das Ergebnis des gemeinsamen Kampfes der Frauen aller Klassen für die Reform der bürgerlichen Ordnung im Sinne frauenrechtlerischer Forderungen, also gegen die bevorrechtete gesellschaftliche Stellung des männlichen Geschlechts sein. Er kann einzig und allein verwirklicht werden durch den gemeinsamen Klassenkampf der Frauen und Männer des ausgebeuteten Proletariats gegen die Vorrechte, die Macht der Männer und Frauen der besitzenden und ausbeutenden Klassen. Das Ziel dieses Klassenkampfes ist die Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft, des Kapitalismus. In diesem Kampf kann das Prole-

tariat nur siegreich sein, wenn es durch revolutionäre Massenaktionen die Gewalt der ausbeutenden Bourgeoisie, ihre Klassenherrschaft in Wirtschaft und Staat bricht durch die Eroberung der politischen Macht und durch die Aufrichtung seiner eigenen Klassendiktatur in der Räteordnung. Nicht die bürgerliche Demokratie, sondern erst nach Überwindung dieser Demokratie die proletarische Klassenherrschaft, der proletarische Staat, ist die unumgängliche Vorstufe der kommunistischen Gesellschaft gleichberechtigter und gleichverpflichteter, freier Arbeiter. In dem Kampf um die Macht im Staat setzen die ausbeutenden und herrschenden Klassen dem vorwärtstürmenden Proletariat die brutalsten Gewaltmittel ihrer Klassendiktatur entgegen. Die revolutionären Massenaktionen der Ausbeuteten und Unterdrückten gipfeln schließlich im Bürgerkrieg.

Der Sieg des Proletariats durch revolutionäre Massenaktionen und im Bürgerkrieg ist ohne die ziel- und wegsichere, opferbereite, kampfbereitete Beteiligung der Frauen des werktätigen Volkes unmöglich. Denn diese machen die Hälfte, bei den meisten Kulturvölkern sogar die größere Hälfte, des werktätigen Volkes aus, und ihre Rolle in der gesellschaftlichen Wirtschaft wie in der Familie ist sehr oft entscheidend für den Ausgang der Klassenkämpfe zwischen Ausbeutern und Ausbeuteten wie für das Verhalten der einzelnen Proletarier in diesen Kämpfen. Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat muß auch die Tat der überzeugten kommunistischen Proletarierinnen sein. Das gleiche gilt nach der Aufrichtung der proletarischen Klassendiktatur von dem Aufbau der Räteordnung, von der Durchführung des Kommunismus. Diese tiefgreifende, riesigste Umwälzung der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen Grundlage, aller ihrer Einrichtungen, ihres gesamten kulturellen, moralischen Lebens ist ohne die tätige und verständnisvolle Mitwirkung der breitesten kommuni-

stisch gesinnten Frauenmassen ein Ding der Unmöglichkeit. Die Mitwirkung solcher Frauenmassen besagt nicht nur dem Umfang nach vermehrte Arbeit für die Verwirklichung des Kommunismus, sondern auch der Art nach andere, also reichere, vielseitigere Leistungen. Sie ist eine Voraussetzung für die nötige Vermehrung des materiellen Reichtums der Gesellschaft wie für die Steigerung, Verfeinerung und Vertiefung ihrer Kultur.

Wie der revolutionäre Klassenkampf des Proletariats in den einzelnen Ländern sich international zusammenballt und in der Weltrevolution seinen Höhepunkt erreicht, so muß auch der revolutionäre Kampf der Frauen gegen den Kapitalismus, gegen dessen höchste Entwicklungsform, den Imperialismus, und für die Diktatur des Proletariats, die Aufrichtung der proletarischen Klassendiktatur und der Räteordnung, international zusammengefaßt werden.

VI. Das höllische Verbrechen des imperialistischen Weltkrieges der großen kapitalistischen Staaten und die Zustände, die dieser Krieg geschaffen hat, haben für die erdrückende Mehrzahl der Frauen die sozialen Gegensätze und Übel aufs höchste gesteigert, die unabwendbare Folgen des Kapitalismus sind und nur nach seiner Vernichtung verschwinden können. Und das nicht bloß in den kriegführenden, sondern auch in den sogenannten neutralen Staaten, denn insgesamt sind sie ebenfalls mehr oder weniger von dem blutigen Mahlstrom des Weltkrieges und seiner Auswirkung ergriffen worden. Die ungeheuerliche und wachsende Spannung zwischen den Wucherpreisen des Lebensbedarfs und dem Einkommen, den Existenzmitteln ungezählter Millionen Frauen verschärfen deren Sorgen, Entbehrungen, Leiden und Lasten als Erwerbstätige, als Hausfrauen und Mütter auf das unerträglichste. Die Wohnungsnot ist zu einer furchtbaren Geißel geworden. Der Gesundheitszustand gerade der Frauen verschlechtert sich dauernd und in

sten eine nie dagewesene Krise der Produktionsstockung und der Erwerbslosigkeit heraufbeschworen haben, sind die Frauen die ersten und zahlreichsten Opfer dieser Krise. Die einzelnen Kapitalisten wie die kapitalistische Gemeinde- und Staatsverwaltung etc. fürchten die meist politisch unaufgeklärte und unorganisierte arbeitslose Frau weniger als den arbeitslosen Mann. Sie rechnen auch damit, daß diese bei Brotlosigkeit als letzte Ware ihr Weibtum zum Markte tragen und verkaufen kann. In allen Ländern, wo das Proletariat nicht revolutionär kämpfend die Macht erobert hat, erklingt heute wieder stark die Losung: Heraus mit der Frau aus dem Erwerbsleben, die Frau zurück ins Heim! Sie findet ihr Echo bis in den Gewerkschaften, erschwert und hemmt den Kampf für die gleiche Entlohnung gleicher Leistungen beider Geschlechter, und in ihrem Gefolge gewinnt die alte, kleinbürgerlich-reaktionäre Ideologie von dem „einzig wahren Naturberuf“ und der Minderwertigkeit des Weibes neues Leben. Als parallele Erscheinung zu der steigenden Erwerbslosigkeit und bitteren Not ungezählter Frauen geht die zunehmende Prostitution in den verschiedensten Formen, von der Versorgungsehe an bis zum nackten Verkauf des weiblichen Körpers bei geschlechtlicher „Akkordarbeit“.

Die steigende Tendenz zur Wiederverdrängung der Frau aus dem Gebiet der gesellschaftlichen Arbeit steht in schreiendem Gegensatz zu dem vermehrten Bedürfnis breiter Frauenmassen nach selbständigem Erwerb und befriedigender Tätigkeit. Der Weltkrieg hat Millionen Männer gemordet, weitere Millionen zu ganz oder teilweise unterhalts- und pflegebedürftigen Krüppeln gemacht; die Auflösung der kapitalistischen Wirtschaft setzt Millionen Männer außerstand, wie früher durch ihre Berufsarbeit für den Unterhalt ihrer Familie aufzukommen. Die hervorgehobene Tendenz steht aber auch in schroffstem Widerspruch zu den Interessen der übergroßen Mehrzahl der Gesellschaftsglieder. Nur wenn der Gesellschaft auf den verschieden-

rasch steigendem Maße als Folge der chronischen Unterernährung und der erdrückenden Arbeitsbürde im Erwerb und in der Hauswirtschaft. Die Zahl der Mütter nimmt ab, die normal entbinden können und kräftigen, gesunden Kindern das Leben schenken. Die Säuglingssterblichkeit schnellst unheimlich in die Höhe, Krankheit und Siechtum, unvermeidliche Folgen von ungenügender Ernährung und jämmerlichen Lebensbedingungen überhaupt, sind das Schicksal Hunderttausender, ja Millionen proletarischer Kinder, sind die Verzweiflung ihrer Mütter.

Eine besondere Erscheinung verschärft die Qualen der Frauen in allen Ländern, in denen sich der Kapitalismus noch in der Herrschaft behauptet. Während des Krieges gewann die Berufsarbeit der Frau eine außerordentliche Ausdehnung. Zumal in den kriegführenden Ländern lautete die Losung: die Frauen in die Schützengräben der Wirtschaft, der Verwaltung, aller Kulturtätigkeit. Das Vorurteil gegen das „schwache, minderbegabte und rückständige Geschlecht“ verstummte vor den Schlachttrompeten der imperialistischen Weltmachts- und Ausbeutungsgier, dieser stärksten Auswirkung des internationalen Kapitalismus. Der Zwang zu verdienen, die Lüge der Vaterlandsverteidigung mit kapitalistischer Profitsucht vereinigt trieben Frauenmassen als Berufstätige in die Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr. In allen Zweigen der kommunalen und staatlichen Verwaltung, der sogenannten öffentlichen Dienste und gelehrten Berufe drang die Frauenarbeit reißend und unaufhaltsam vor.

Nun, da im Gefolge des Weltkrieges die kapitalistische Wirtschaft aus den Fugen geht, zusammenbricht; nun, wo sich der noch herrschende Kapitalismus als ohnmächtig erweist, die Wirtschaft gemäß den Existenz- und Kulturbedürfnissen der breitesten schaffenden Massen aufzubauen; nun, wo der Zerfall der Wirtschaft und ihre bewußte Sabotage durch die Kapitali-

sten Wirkungsgebieten auch alle Kräfte und Talente der Frau nutzbar gemacht werden, ist es möglich, die riesige Vernichtung materieller und kultureller Güter durch den Krieg auszugleichen, die nötige Steigerung des Reichtums und der Kultur herbeizuführen.

Die um sich greifende Tendenz, die Frau als Mitschaffende an der gesellschaftlichen Gütererzeugung und Kultur zu verdrängen, hat als letzte Wurzel die Gier der kapitalistischen Profitpresser, ihre Ausbeutungsmacht zu verewigen. Sie beweist die Unvereinbarkeit der kapitalistischen Wirtschaft, der bürgerlichen Ordnung mit den wichtigsten Lebensinteressen der erdrückenden Mehrzahl der Frauen, der Gesellschaftsglieder überhaupt.

Für alle die drückenden Gegenwartsnöte der Frauen ist aber das eine entscheidend. Sie sind der unvermeidliche Ausfluß von Wesensäußerungen des ausbeutenden und knechtenden Kapitalismus. Der Krieg hat sie aufs höchste verschärft und gesteigert und zum traurigen Los größter Frauenmassen gemacht. Sie sind jedoch nicht vorübergehende Erscheinungen, die mit dem Frieden verschwinden werden. Davon zu schweigen, daß der weitere Bestand des Kapitalismus die Menschheit mit neuen imperialistischen Raubkriegen bedroht, die sich schon heute deutlich genug ankündigen. Die vielen Millionen Proletarierinnen, Frauen des schaffenden Volkes empfinden die sozialen Gegenwärtsübel am drückendsten, weil das Zusammenwirken ihrer Klassenlage als Ausgebeutete und ihrer Geschlechtslage als Minderberechtigte sie im höchsten Maße zu Opfern der kapitalistischen Ordnung macht. Allein, ihre Nöte und Leiden sind nur Teilerscheinungen des allgemeinen Geschicks der ausgebeuteten und unterdrückten Klasse des Proletariats, und das in allen Ländern, die noch der kapitalistischen Herrschaft unterworfen sind. Sie können daher nun und nimmer gewendet werden durch Reformen der bürgerlichen Ord-

nung zur angeblichen „Bekämpfung des hinterlassenen Kriegselends“. Sie können ganz und für immer nur mit dieser Ordnung selbst verschwinden durch den revolutionären Kampf der ausgebeuteten und enterbten Frauen und Männer in allen Ländern, durch die revolutionäre Aktion des Weltproletariats. Einzig und allein die Weltrevolution kann als geschichtliches Weltgericht in den einzelnen Ländern die Hinterlassenschaft des Weltkrieges an Armut, geistigem und sittlichem Verfall, an blutigem Massenleiden und den vollständigen Bankrott des Kapitalismus liquidieren.

VII. Angesichts der aufgezeigten gesellschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge ruft der II. Kongreß der Kommunistischen Internationale zu Moskau *alle Frauen des werktätigen Volkes*, die nach Freiheit und vollem Menschentum dürsten, in Reih und Glied der kommunistischen Parteien ihrer Länder und damit in Reih und Glied der Kommunistischen Internationale selbst, in der diese Parteien zu gesteigerter, entschlossener Aktion zusammengefaßt sind. Indem die Kommunistische Internationale zielklar, wegsicher und tatbereit für die Überwindung des Kapitalismus und für die Aufrichtung des Kommunismus durch die Weltrevolution kämpft, erweist sie sich auch als die einsichtsvolle und treueste Vertreterin des Rechtes der Frauen. Auf höherer geschichtlicher Stufe setzt sie im Interesse des weiblichen Geschlechtes das Werk fort, das die II. Internationale begonnen hatte, aber nicht konsequent durchzuführen vermochte, weil sie unter dem wachsenden Einfluß des opportunistischen Reformismus in der Arbeiterbewegung darauf verzichtete, sich von einer Bekenntnisgemeinschaft zu einer Tatgemeinschaft zu erheben; jenes Werk, das sie schließlich im August 1914 schmachvoll verriet. Denn die II. Internationale gab auch das Recht, die Interessen der Frauen preis, als sie die Proletarier aller Länder nicht zum gemeinsamen internationalen revolutionären Kampf gegen den kapitalistischen Imperialis-

mus, gegen die kapitalistische Ordnung, rief, vielmehr die Verbrüderung der Ausbeuter und Ausgebeuteten in den nationalen Heeren segnete, die der Imperialismus zu Nutz und Frommen des kapitalistischen Profits, der kapitalistischen Weltmachtsucht im Bruder- und Selbstmord der Arbeiterklasse gegeneinander trieb.

Bei ihrer Gründung schrieb die II. Internationale auch den Kampf für die volle Gleichberechtigung und soziale Erlösung des weiblichen Geschlechtes auf ihre Fahne. Sie hat unzweifelhaft Wertvolles und Fortwirkendes geleistet, indem sie diese Forderungen propagandistisch in die breitesten Kreise trug zusammen mit der Überzeugung, daß ihre Erfüllung die Vernichtung des Kapitalismus und die Verwirklichung des Sozialismus zur Vorbedingung habe; zusammen mit dem Gedanken des unversöhnlichen Klassengegengesatzes zwischen den Frauen der ausbeutenden Minderheit und der ausgebeuteten Mehrheit wie der nationalen und internationalen Solidarität der kapitalistischen Lohnsklaven ohne Unterschied des Geschlechtes. Sie verpflichtete die Gewerkschaftsorganisationen und sozialistischen Parteien, die Frauen als gleichberechtigte Mitglieder und Mitträgerinnen der wirtschaftlichen und politischen Klassenkämpfe des Proletariats in ihre Reihen zu rufen. Sie forderte, daß die Wehr- und Kampftüchtigkeit der Proletarierinnen für das Ringen ihrer Klasse gesteigert werde durch gesetzliche Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht, durch Hausfrau und Mutter entlastende soziale Fürsorgeeinrichtungen und Zuerkennung voller politischer Gleichberechtigung. Sie forderte die reinliche Scheidung der sozialistischen von der bürgerlichen Frauenbewegung. Allein, wie viel oder wie wenig von all diesen Verpflichtungen erfüllt wurde, wie viel oder wenig von den beschlossenen Forderungen Gegenstand der Betätigung, des Kampfes war, das überließ die II. Internationale den Gewerkschaftsorganisationen und sozialdemokratischen Par-

gung der ganzen Welt die sozialistischen Frauen der kriegsführenden und neutralen Länder die ersten waren, die einen tastenden Vorstoß unternahmen, das Gebot der internationalen Solidarität der Ausgebeuteten über die nationalen Schlachtkommandos der verräterischen Sozialpatrioten zu stellen, durch internationale revolutionäre Massenaktionen die imperialistischen Regierungen zum Frieden zu zwingen und das geschichtliche Blachfeld freizulegen für den internationalen revolutionären Kampf der Arbeiter zur Eroberung der politischen Macht und zur Niederzwingung des Imperialismus, des Kapitalismus. Weit davon entfernt, diesen Vorstoß zu unterstützen, gab die II. Internationale stillschweigend ihren Segen dazu, daß ihr angegliederte Parteien in den einzelnen Ländern – allen voran ihre „Musterpartei“ erst der Organisation und Taktik, dann des Verfalls und des Bankrotts: die deutsche Sozialdemokratie – ihn beschimpften, denunzierten und in jeder Weise zu hemmen bestrebt waren. Sie wirkt noch heute dafür, daß die kapitalistische Ausbeutungsmacht gestärkt und dadurch der vollen Freiheit des weiblichen Geschlechtes entgegengearbeitet wird, indem sie die proletarischen Massen durch das Gaukelspiel der Demokratie, des Parlamentarismus, des Sozialpatriotismus und des Sozialpazifismus täuscht.

Die II. Internationale hat übrigens nie ein Organ geschaffen, dessen Aufgabe es gewesen wäre, international für die Durchführung der aufgestellten Grundsätze und Forderungen zugunsten der Frauen zu wirken. Die Anfänge zur internationalen Zusammenfassung der Sozialistinnen und Proletarierinnen für einheitliche geschlossene Aktionen sind außerhalb des Rahmens ihrer Organisation und selbständig geschehen. Ihre Vertreterinnen wurden wohl zu den Kongressen der II. Internationale zugelassen, allein, es stand ihnen nicht das formale Recht der Beteiligung daran zu, und im Internationalen Büro hatte die sozialistische Fraueninternationale nicht Sitz und Stimme.

Die Kommunistinnen und konsequenten revolutionären Sozialistinnen und Proletarierinnen müssen daher ihren Zusammenhang mit der II. Internationale lösen und sich der Kommunistischen Internationale anschließen, die auch im Kampf für Frauenrechte und Frauenfreiheit nicht Resolutionsfabrik sein wird, vielmehr Aktionsgemeinschaft. Die vollkommenste, die folgerichtigste Form ihres Anschlusses ist, wie bereits erklärt, der Eintritt in die Landespartei, die der Kommunistischen Internationale angehört. Die weiblichen Mitglieder von Parteien und Organisationen, in denen der Kampf um die Zugehörigkeit zur III. Internationale noch nicht entschieden ist, haben die selbstverständliche Pflicht, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, daß diese Organisationen und Parteien die grundsätzlichen, taktischen und organisatorischen Richtlinien der Kommunistischen Internationale anerkennen, sich dieser in aller Form angliedern und ihrem Wesen wie ihren Forderungen getreu handeln. Kommunistinnen und konsequente revolutionäre Sozialistinnen, Proletarierinnen haben Organisationen und Parteien den Rücken zu kehren, die grundsätzlich in Gegnerschaft und Kampf wider die Kommunistische Internationale beharren und den proletarischen Klassenkampf durch opportunistisch-reformistische Losungen verseuchen und lähmen. Hin zur III. Internationale der revolutionären Tat! – das muß der allgemeine, unzweideutige Sammelruf aller Frauen des schaffenden Volkes sein, die der Klassensklaverei und der Geschlechtssklaverei ledig werden wollen.

VIII. Der II. Kongreß der Kommunistischen Internationale verpflichtet alle diese angeschlossenen Parteien, getreu den vorstehenden Richtlinien zu wirken, um die breitesten Frauenmassen zu erfassen, zu erwecken, zu sammeln und zu schulen; ihre Arbeits- und Kampftüchtigkeit für den Kommunismus auf das höchstmögliche zu steigern; ihnen durch Wort und Tat zu beweisen, daß allein der revolutionäre Klassenkampf des Prole-

tariats und die Verwirklichung seiner Ziele auch für die Gesamtheit des weiblichen Geschlechtes volles Recht, volle Freiheit, volles harmonisches Menschentum sichern. Diesen Richtlinien entsprechend, haben die kommunistischen Parteien einzutreten:

A. In den Ländern, in denen das Proletariat bereits die Staatsmacht erobert und in der Sowjetordnung seine Herrschaft aufgerichtet hat wie in Rußland:

1. Für die umfassende Heranziehung der Frauen zu allen Kämpfen und Maßnahmen, die im Ringen mit den einheimischen und ausländischen Gegenrevolutionären an der Front und in der Heimat für die Behauptung und Befestigung der Sowjetordnung nötig sind wie der Dienst weiblicher Milizen, Roter Schwestern, die Bildungsarbeit in der Roten Armee usw. Ebenso ist die umfangreiche verständnisvolle Mitarbeit der Frauen unumgänglich nötig zur restlosen Überwindung nicht nur aller wirtschaftlichen und sozialen Überbleibsel des Kapitalismus, sondern auch seiner egoistischen Moral.

2. Für die energische, tiefgehende Aufklärung der Proletarierinnen, Kleinbäuerinnen, aller berufstätigen, schaffenden Frauen darüber, daß es auch in ihrer Hand liegt, von ihrer wachsenden Einsicht, ihrem unerschütterlichen Willen, ihrer hingebungsvollen Betätigung abhängt, die schwere Übergangszeit vom verfallenden und niederzuzwingenden Kapitalismus zur höheren Gesellschaftsform des Kommunismus zu verkürzen – jene schwere Übergangszeit, während der Übel, Leiden und Opfer unvermeidlich sind, die die Frauen und ihre Kinder am schmerzhaftesten treffen.

3. Für die energischste, tiefgehende Aufklärung der Proletarierinnen, Kleinbäuerinnen, aller berufstätigen, schaffenden Frauen darüber, daß die neue, die befreiende Gesellschaftsordnung des vollkommenen Kommunismus, der unter Kämpfen mit den Kräften der versinkenden alten bürgerlichen Welt und

im Ringen mit neuen Problemen heranreift, in großem Maße auch ihr eigenes Werk sein muß, die Frucht der Zielklarheit, des unzerbrechlichen Willens, des allzeit opferbereiten Handelns jeder einzelnen von ihnen.

4. Für die umfassende Mitwirkung der weiblichen Berufstätigen an der wirtschaftlichen Aufbauarbeit durch die Sowjetorgane, die Gewerkschaften und Genossenschaften und ihre verschiedenen Einrichtungen.

5. Für die umfassende Mitarbeit der Frauen in den Sowjets, ihren verschiedenen Kontroll-, Verwaltungs- und Aufbauorganen sowie auch auf jedem anderen Gebiet, nicht ausgenommen das der Wissenschaft.

6. Für eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen der berufstätigen Frauen, die der Eigenart des weiblichen Organismus und den leiblichen wie geistig-sittlichen Anforderungen der Mutterschaft gerecht wird und eine harmonische Vereinigung mit der Berufstätigkeit ermöglicht – eine Vereinigung, die bei höchsten Leistungen alle Kräfte und Werte der Frauen in weiblichem Vollmenschentum zur Entfaltung kommen und wirksam werden läßt.

7. Für die Einbeziehung der überkommenen Hauswirtschaft der Familie – der rückständigsten, verkrüppeltsten und zwerghaftesten Form des alten künftigen Handwerks – in die allgemeine Gesellschaftswirtschaft und für die Umwandlung der Hausfrau aus der Sklavin der kleinen Einzelwirtschaft in die freie Berufstätige der großen Gesellschaftswirtschaft.

8. Für die Schaffung von mustergültigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die die seitherigen wirtschaftlichen Aufgaben der Frau in der bisherigen Familie übernehmen und die mütterlichen Leistungen erleichtern, ergänzen und vervollkommen.

9. Für mustergültige gesellschaftliche Fürsorgeeinrichtungen zum Schutz der Mutterschaft, der Kinder und der Jugend.

10. Für ebensolche Einrichtungen zum Beistand für Kranke, Schwache, Alte, Arbeitsunfähige; für wirtschaftliche und erzieherische Maßnahmen, die die Prostituierten, diese Hinterlassenschaft der bürgerlichen Ordnung, aus dem Lumpenproletariat wieder in die Gemeinschaft der Arbeitenden zurückführen.

11. Für eine Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens, die auf der Grundlage des erzieherischen Arbeitsunterrichtes und der Koedukation sowohl das Recht zur Entwicklung der Individualität gewährleistet, wie der Pflicht der Erziehung zur Solidarität gerecht wird und die damit auch dem weiblichen Geschlecht die Bedingungen für die Entfaltung allseitigen Menschentums verbürgt.

12. Für die umfassende Mitarbeit der Frauen bei der Festsetzung und Durchführung von Maßnahmen, bei der Gründung, Gestaltung und Verwaltung von Einrichtungen, die bestimmt sind, die Hausfrau und Mutter zu entlasten, die der sozialen Fürsorge dienen, namentlich aber der Fürsorge für die Frauen, Kinder und Jugendlichen.

B. In allen Ländern, in denen das Proletariat noch um die Eroberung der politischen Macht kämpft:

1. Für die Einreihung der Frauen als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitglieder in die kommunistische Partei und in die wirtschaftlichen Klassenkampforganisationen des Proletariats; für ihre gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitarbeit in allen Organen und Instanzen der Partei, der Gewerkschaften und Genossenschaften.

2. Für die Aufklärung der breitesten Frauenmassen des Proletariats und des Kleinbauernturns über den Kommunismus, über Wesen, Ziel, Methoden und Mittel der revolutionären Aktionen und Kämpfe des Proletariats; für die Beteiligung breiter Frauenmassen an allen diesen Aktionen und Kämpfen als einem außerordentlich wirksamen praktischen Anschauungs- und Erziehungsunterricht; für alle Mittel, Maßnah-

men, Einrichtungen, die geeignet sind, das Klassenbewußtsein der Proletarierinnen zu stärken und zu klären und ihre revolutionäre Energie und Kampftüchtigkeit zu steigern.

3. Für die volle Rechtsgleichheit beider Geschlechter vor dem Gesetz und in der Praxis, auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens.

4. Für die klassenbewußte revolutionäre Ausnutzung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frau zu den Gemeinde- und Staatsparlamenten wie zu allen öffentlichen Körperschaften mit der nötigen starken Betonung des beschränkten Wertes des Wahlrechtes, des Parlamentarismus, der bürgerlichen Demokratie für das Proletariat und der geschichtlich gegebenen Notwendigkeit für dieses, Parlamentarismus und bürgerliche Demokratie durch die Sowjetordnung und Diktatur der Arbeiterklasse zu überwinden.

5. Für die zielklare, rege Beteiligung der Arbeiterinnen, weiblichen Angestellten und Beamten, aller weiblichen Berufstätigen in Stadt und Land als Wählerinnen an der Wahl wirtschaftlicher und politischer revolutionärer Arbeiterräte; für die eifrigste Mitarbeit der Arbeiterinnen, weiblichen Angestellten und Berufstätigen als Gewählte in diesen Arbeiterräten und ihren Organen; für die Erfassung der Hausfrauen des Proletariats und der wenigbemittelten Bevölkerungsschichten als Wählerinnen der revolutionären Arbeiterräte und für ihre Mitarbeit als Gewählte in diesen; für die Ausbreitung und Durchführung des Rätegedankens unter den Kleinbäuerinnen und den ihnen sozial verwandten ländlichen Bevölkerungsschichten.

6. Für das Recht der Frau auf gleiche, freie, unentgeltliche allgemeine und berufliche Bildung und für ihre Einbeziehung als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Berufstätige in die gesellschaftliche Arbeitswirtschaft und auf allen Gebieten; für die Anerkennung und Wertung der mütterlichen Aufgaben als gesellschaftliche Leistung.

7. Für die gleiche Entlohnung gleicher Leistungen von Mann und Weib.

8. Für die durchgreifende Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsmacht durch wirksamen gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen, weiblichen Angestellten und Beamten – das sogenannte Gesinde inbegriffen – auf allen Gebieten der Wirtschaft und mit Berücksichtigung der gebotenen Maßnahmen für weibliche Jugendliche, für Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Mütter.

9. Für eine umfassende Arbeitsinspektion durch einen genügend zahlreichen Stab unabhängiger Beamten, der aus Ärzten, Technikern, vollberechtigten Arbeitern besteht und in dem die Frauen entsprechend dem Umfang der Frauenarbeit vertreten sein müssen.

10. Für gesellschaftliche Maßnahmen und Einrichtungen, die die berufstätige Frau als Hausfrau und Mutter entlasten, die überkommenen hauswirtschaftlichen Arbeiten aus der Familie in die Gesellschaftswirtschaft überführen und die Erziehung der Kinder im Heim durch die gesellschaftliche Erziehung ergänzen, vervollständigen und ihr den notwendigen Wesenszug einer Erziehung zur Solidarität aufprägen.

11. Für Schaffung der entsprechenden Einrichtungen nicht nur in den Städten und Industriezentren, sondern ebenso auf dem Lande zugunsten der Landarbeiterinnen, Bäuerinnen usw.

12. Für die Aufklärung der Frauen über den rückständigen Charakter der alten Hauswirtschaft, über die mit ihr verbundene Vergeudung von Zeit, Kraft und Mitteln; über die Ausnutzung des Haushalts durch den Kapitalismus als eines Mittels, in Anrechnung der unbezahlten Arbeit der Hausfrau den Lohn des Mannes niedrig zu halten und die Frau durch die Absperrung vom gesellschaftlichen Leben geistig und politisch in Rückständigkeit zu belassen.

13. Für eine durchgreifende Reform des Wohnungswesens, die nicht respektvoll vor dem bürgerlichen Eigentumsrecht auf Luxus und Überflußwohnungen haltmacht und bei deren Durchführung die Frauen mitzuwirken haben.

14. Für eine ausgedehnte und organische Regelung des öffentlichen Gesundheitswesens, die unter anderem in der Stadt und auf dem Lande unentgeltliche ärztliche Beratungsstellen schafft, in denen auch Ärztinnen amtieren, die beruflich ausgebildete Säuglings-, Kranken- und Hauspflegerinnen zur Verfügung stellen.

15. Für wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution; für hygienische Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten; für Aufhebung der sozialen Ächtung der Prostituierten; für die Überwindung der zweierlei geschlechtlichen Moral für Mann und Weib.

16. Für die Mitarbeit der Frauen bei allen Maßnahmen und Einrichtungen, die in entscheidender Weise das Recht der Frau auf Bildung, Berufstätigkeit, Schutz gegen die kapitalistische Ausbeutung usw. berühren.

C. In den Ländern mit vorkapitalistischer Entwicklung:

1. Für die Überwindung der Vorurteile, Sitten, Gebräuche, religiösen und rechtlichen Satzungen, die die Frau zur Haus-, Arbeits- und Lustsklavin des Mannes erniedrigen – eine Überwindung, die nicht nur die Aufklärung der Frauen, sondern auch die der Männer zur Voraussetzung hat.

2. Für die volle rechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne in der Erziehung, in der Familie und im öffentlichen Leben.

3. Für durchgreifenden Schutz der armen und ausgebeuteten Frauen gegen die Ausbeutung und Verknechtung durch die herrschenden besitzenden Klassen, wie sie zumal bei der Hausindustrie auftritt, deren krasseste Schäden unter anderem auch durch Genossenschaften gemildert werden können.

4. Für Maßnahmen und Einrichtungen, die die vorkapitalistischen Formen der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens in den Kommunismus überleiten und insbesondere durch beispielgebende Leistungen in einem Anschauungsunterricht der Tatsachen den Frauen zeigen, daß die individuelle Hauswirtschaft sie versklavt, während die gesellschaftliche Arbeit sie befreit.

Bei der Agitations- und Organisationsarbeit unter den Frauen von Ländern vorkapitalistischer Entwicklung sind ganz besonders die Erfahrungen nutzbar zu machen, die seit der russischen Revolution von den russischen Genossinnen und Genossen bei ihrem Wirken unter den Frauen der Ostvölker gesammelt worden sind.

IX. Damit die der Kommunistischen Internationale angeschlossenen Parteien nach diesen Richtlinien möglichst erfolgreich wirken können, beschließt der II. Kongreß der Kommunistischen Internationale die folgenden organisatorischen Maßregeln:

A. Landesorganisation:

1. Die Frauen sind innerhalb der kommunistischen Partei eines Landes nicht in besonderen Vereinigungen zusammenzuschließen, sondern als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitglieder den örtlichen Parteiorganisationen einzureihen und zur Mitarbeit in allen Parteiorganen und Parteiinstanzen heranzuziehen.

Die kommunistische Partei ergreift jedoch besondere Maßnahmen und schafft besondere Einrichtungen, um die Frauen agitatorisch zu erfassen, organisiert in ihren Reihen festzuhalten und zu schulen.

Das alles in Wertung der geistig-sittlichen Eigenart der Frau, ihrer geschichtlich gegebenen Rückständigkeit und der Sonderstellung, die sie häufig noch zufolge ihres häuslichen Wirkens einnimmt.

2. Bei jeder örtlichen Parteiorganisation besteht ein Frauenagitationsausschuß, dem auch Genossen angehören können. Seine Aufgabe ist:

a) Die Agitation unter den der Partei noch fernstehenden Frauen planmäßig und dauernd zu betreiben durch öffentliche Versammlungen, Betriebsbesprechungen und Betriebsversammlungen, Hausfrauenversammlungen, parteilose Delegiertenkonferenzen, Hausagitation, Schaffung und Verbreitung entsprechender Flugblätter, Zeitungen, Broschüren und Literatur jeder Art.

b) Die von der Agitation erfaßten Frauen der Partei, den Gewerkschaften und Genossenschaften und anderen Kampf- und Aufbauorganisationen des Proletariats als Mitglieder zuzuführen.

c) Dafür zu wirken, daß die weiblichen Mitglieder der Partei, der Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeiterräte und aller Organe des kämpfenden revolutionären Proletariats nicht als toter, passiver Ballast mitgeführt werden, sondern, von den kommunistischen Idealen beseelt, an dem Leben und Handeln der Organisationen und Organe verständnisvollen und energischen Anteil nehmen.

d) Dafür zu sorgen, daß die weiblichen Parteimitglieder die nötige Schulung in Theorie und Praxis erhalten, sei es durch die allgemeinen Bildungseinrichtungen der Partei, sei es durch besondere Frauenlese-, Frauendiskussionsabende usw.

e) Darauf hinzuwirken, daß die agitatorisch und organisatorisch begabten Frauen Gelegenheit zu einer gründlichen Durchbildung und zur vollen Betätigung erlangen.

f) Eine Redakteurin für die in jedem Parteiblatt einzurichtende Frauenseite zu bestimmen und für Mitarbeiterinnen aus den Reihen der Proletarierinnen zu sorgen.

Der örtliche Frauenagitationsausschuß besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die von den organisierten Genossinnen vor-

geschlagen und von der örtlichen Parteileitung bestätigt werden. Er arbeitet in engster Verbindung mit dieser und bedarf ihrer Zustimmung zu seinen Maßnahmen und Beschlüssen. Er hat in der Parteileitung eine ständige Vertreterin, die an allen Sitzungen und Arbeiten teilnimmt mit beratender Stimme in allen allgemeinen Parteiangelegenheiten, mit entscheidender Stimme in allen Angelegenheiten der Frauenbewegung.

3. Bei jeder Bezirksleitung der Partei besteht ein Bezirksfrauenagitationsausschuß. Seine Aufgabe ist es, die örtlichen Frauenagitationsausschüsse des ganzen Bezirks bei der Erfüllung ihrer Aufgaben anzuregen und tatkräftig zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat er

a) in ständiger und regelmäßiger Verbindung mit allen örtlichen Frauenausschüssen des Bezirks zu stehen, sowie auch mit dem Landesfrauenagitationsausschuß beziehungsweise dem Landesfrauensekretariat;

b) alles wichtige Tatsachenmaterial zu sammeln, das sich aus der Arbeit der einzelnen örtlichen Frauenagitationsausschüsse ergibt, und dieses Tatsachenmaterial den einzelnen Ausschüssen zur Verfügung zu stellen;

c) Agitations- und Bildungsliteratur für den ganzen Bezirk zu vermitteln;

d) größere Agitationsveranstaltungen jeder Art für den ganzen Bezirk anzuregen, vorzubereiten und durchzuführen sowie die dafür nötigen agitatorischen und organisatorischen Kräfte zu vermitteln;

e) alle Maßnahmen zu ergreifen und durchzuführen, die geeignet sind, die Frauen des schaffenden Volkes im Bezirk für alle größeren Arbeiten und Aktionen der Partei zu mobilisieren und aus passiven Zuschauerinnen in aktive Mitwirkende zu verwandeln;

f) Bezirksfrauenkonferenzen zu veranstalten, an denen ein bis zwei Vertreterinnen der örtlichen Frauenagitationsaus-

schüsse teilnehmen müssen und die außerdem mit gewählten Delegierten der weiblichen Parteimitglieder der einzelnen Orte beschiedt werden. Auf je 50 weibliche Parteimitglieder entfällt eine Delegierte. Die Bezirksfrauenkonferenzen werden von dem Ausschuß nach Bedarf, mindestens aber einmal in sechs Monaten einberufen.

Der Bezirksfrauenausschuß hat des weiteren parteilose Delegiertenkonferenzen für den Bezirk einzuberufen und durchzuführen.

Der Bezirksfrauenausschuß besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die von den organisierten Genossinnen des Bezirks auf ihrer Konferenz vorgeschlagen und von der Bezirksparteileitung bestätigt werden. Er arbeitet im engsten Einvernehmen mit der Bezirksleitung und ist für seine Maßnahmen und Beschlüsse an deren Zustimmung gebunden. Er ist in ihr durch eine oder mehrere Genossinnen vertreten. Seine Vertretung nimmt an allen Sitzungen der Parteileitung teil mit beratender Stimme für alle allgemeinen Parteiangelegenheiten, mit entscheidender Stimme für alle Angelegenheiten der Frauenbewegung.

4. Bei der Landesparteileitung besteht ein Landesfrauenagitationsausschuß beziehungsweise ein Landesfrauensekretariat. Seine Aufgabe ist es:

a) die ständige und regelmäßige Verbindung mit den Bezirks- und Ortsfrauenagitationsausschüssen zu unterhalten und in engsten Zusammenhang mit der Landesparteileitung zu bringen;

b) alles Tatsachenmaterial zu sammeln, das sich aus der Tätigkeit der einzelnen Bezirksfrauenausschüsse ergibt, und ihnen dieses Tatsachenmaterial mit seinen Erfahrungen und Anregungen gegenseitig zu vermitteln;

c) Agitations- und Bildungsliteratur für die Bezirksfrauenausschüsse des ganzen Landes zu vermitteln;

c) die Erzeugnisse der kommunistischen Frauen- und Parteiliteratur der verschiedenen Länder – „Frauseiten“, Zeitschriften, Flugblätter usw. – zu sammeln und ihren Austausch von Land zu Land zu veranlassen;

d) die Entwicklung der Erwerbsarbeit, der bürgerlichen und öffentlichen Rechtsstellung der Frauen, ihrer beruflichen und allgemeinen Ausbildung, Fragen des Arbeiterinnenschutzes, der Fürsorgeeinrichtungen für Mutter und Kind, des Wohnungswesens usw., kurz, alle Probleme des Frauenlebens und der Frauenbetätigung in den verschiedenen Ländern zu verfolgen, das darauf bezügliche Material zu sammeln, die Landesfrauenausschüsse auf besondere Fragen und Aufgaben von internationaler Bedeutung aufmerksam zu machen und auf das vorliegende Studienmaterial hinzuweisen;

e) die internationalen Korrespondentinnen der einzelnen Landesorganisationen aufzufordern, rasch über besonders wichtige Vorgänge und Erscheinungen zu berichten, mindestens aber einmal in drei Monaten;

f) ein internationales Informationsorgan herauszugeben, das außer einem zusammenfassend allgemeinen Bericht besonders wichtige Einzelberichte veröffentlicht und auf vorliegende allgemeine Fragen, Aufgaben und Aktionen hinweist;

g) bei internationalen Aktionen des Proletariats unter Führung der Kommunistischen Internationale unverzüglich alle Schritte zu tun, um in allen Ländern auch die breitesten schaffenden Frauenmassen als einsichtsvolle, opferwillige und kühne Mitträgerinnen des Kampfes dem revolutionären Heer einzureihen;

h) internationale Konferenzen der Kommunistinnen einzuberufen und zu leiten, die dazu dienen, den Austausch der gewonnenen Erfahrungen und neuen Anregungen für die Arbeit zu erleichtern, die Verbindung zwischen den Genossinnen zu festigen und die großen Massen schaffender Frauen internatio-

nal zu revolutionärer Arbeit und zu revolutionärem Kampf zusammenzuballen.

Die internationalen Frauenkonferenzen müssen den weiblichen Ausgebeuteten und Versklavten der ganzen Welt zurufen:

Proletarierinnen aller Länder! Vereinigt euch mit den Proletariern aller Länder unter dem Banner der Kommunistischen Internationale gegen den Kapitalismus und seine verlogene Demokratie, zum Kampf für die Eroberung der politischen Macht, die Aufrichtung der proletarischen Diktatur und die Räteordnung! Mehr noch als für die Proletarier gilt für euch, Proletarierinnen, daß ihr in diesem Kampfe nur eure Ketten zu verlieren, aber eine Welt zu gewinnen habt.

„Die Kommunistische Internationale“,
1920/21, Nr. 15, S. 530-535.



Clara Zetkin 1921